Nr. 77. Breslau, den 27. September 1911. 9. Jahrgang

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I Sandstr. 10 :: Fernsprecher 3775 u. 71. | Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. | Schriftl.: Arch. Prof. Just und Bauing. Martin Preuß, beide in Breslau.

Inhalt: Die Architektur auf der Ostdeutschen Ausstellung Posen 1911. — Wasserdichte Betongebäude. — Tagung für Denkmalspflege und Heimatsschutz. — Verschiedenes.

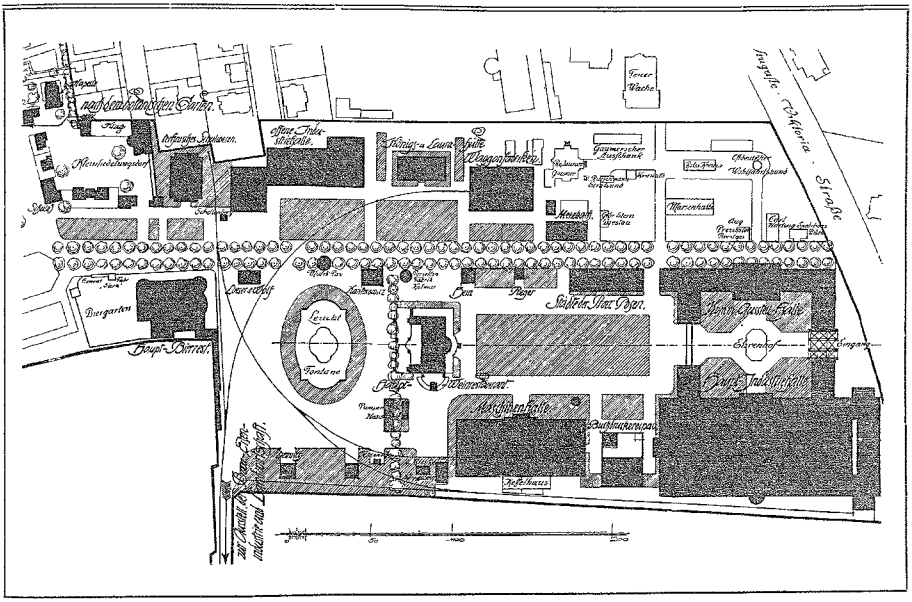

Ostdeutsche Ausstellung Posen 1911. Ehrenhof und Hauptachse.

Die Architektur auf der Ostdeutschen Ausstellung Posen 1911.

I. (Mit Abbildungen auf Seite 609, 611, 613 und 615, sowie eine Bildbeilage.)

Die architektonische Bedeutung einzelner Bauwerke der Posener Ausstellung wurde bereits in Nr. 38 dieser Zeitung gewürdigt. Im nachstehenden soll dieser Bericht durch Bilder der bedeutsamsten Bauwerke ergänzt werden; einzelne der architektonisch hervortretenden Pavillons der verschiedenen Industrien sind auch in den früher hier erschienenen Besprechungen bereits bildlich vorgeführt worden.

Der Ehrenhof.

Der Haupteingang in der Kaiserin-Augusta-Viktoria-Straße betont die Hauptachse der Anlage, die in der massigen Hauptfassade des Weinrestaurants ihren wirkungsvollen Abschluß findet. Die Abbildungen zeigen diese großzügige achsiale Anlage durch eine Pergola eingeschnürt, so daß der quadratische Ehrenhof von dem größeren, restlichen Hofteile abgetrennt erscheint, was jenen intimer wirken läßt, ohne der anerkennenswerten Monumentalität der Anlage Abbruch zu tuen. Man kann ohne Übertreibung behaupten, daß diese achsiale Anordnung die Ausstellungen der letzten Jahre durchweg an Monumentalität übertrifft und z. B. jener von Dresden 1911 überlegen sei. Was dort den Beschauer allerdings ganz besonders entzückt, ist die meisterhafte Ausführung der Putzflächen, die in Muschelkalkcharakter hergestellt sind und von dem Grün der Dächer sich wirkungsvoll abheben. Die dadurch erzielte einheitliche Wirkung fehlt in Posen, wo mehr Wert auf farbige Behandlung der Flächen gelegt wurde. Und wo der Putz als solcher in Wirkung treten sollte, wie beim Weinrestaurant, ist er alles eher als vorbildlich; das mag durch die geringen, zur Verfügung gestellten Mittel begründet erscheinen. Die Abbildungen zeigen den reizvollen gärtnerischen Schmuck der Höfe, wobei die ruhige Wirkung der großen Rasenfläche vor dem Weinrestaurant den monumentalen Gesamteindruck aufs Wesentlichste unterstützt.

Die den Ehrenhof umschließenden Bauteile der großen Hauptindustriehalle und der Kommunal-Ausstellungshalle sind einheitlich durchgebildete Zweckbauten, bei denen es gut verstanden wurde, die Nüchternheit solcher kahler, durch Fenster geteilter glatter Wände zu vermeiden und einen monumentalen Zug hereinzubringen; die Flächen beider Bauwerke bedecken 9000 bzw. 3000 qm. Leider haben auch hier die knappen Mittel zu einer nicht ganz gerechtfertigten Sparsamkeit geführt; der u. a. die Halle unter der großen Kuppel zum Opfer gefallen ist. Kahl und nüchtern einerseits, durch seine Abmessung recht anspruchsvoll anderseits, hat dieser Raum, den eine mißlungene Büste des Protektors mehr füllt als ziert, für den Einweihungsfestakt ge-

dient. Es soll mit Genugtuung jedoch festgestellt werden, daß dieser einzige Mißton in der sonstigen architektonischen Harmonie kaum ernstlich den künstlerischen Wert des Ganzen beeinflußt hat.

Das Kleinsiedelungsdorf.

Um einen stimmungsvollen, unregelmäßigen Platz, dessen Dorfcharakter durch Brunnen innerhalb eines typischen Lindenvierecks noch erhöht wird, reihen sich eine Anzahl schmucker Bauernhäuser. Der Typus derselben ist das Einfamilienlandhaus mit Stallanbauten; auch ein Doppelhaus, ein Gemeindehaus mit Schule sowie ein prächtiger Dorfkrug sind vorhanden. Etwas abseits steht die schlichte Dorfkirche; sie soll später in einer wirklichen Ansiedlung errichtet werden. Was hier an geschmackvoller Arbeit, die sich bis auf die kleinsten Einzelheiten der Häuschen erstreckt hat, geleistet wurde, ist höchst beachtenswert und braucht nach der Besprechung in Nr. 38 kaum nochmals näher ausgeführt zu werden. — Das Innere der Häuschen ist größtenteils von kleinen Meistern der Landkreise Posen ausmöbliert; hierin ist ein erfreulicher Zug zur Hebung des Tischlerhandwerks festzustellen, dessen Unabhängigwerden vom Möbelhändlertum und Fabrikanten zu begrüßen wäre. Die Bilder auf Seite 615 zeigen zwei Ansichten des Dorfes: den Zugang mit Dorfkrug im Hintergrunde, sowie das Doppelhaus, vom Platze aus gesehen.

Der oberschlesische Turm.

Er ist das Wahrzeichen der Ausstellung. Seine Höhe von 58.80 m entspricht der Zweckbestimmung des Baues nach Schluß der Ausstellung, zu welchem Zeitpunkte der Turmkopf das Reservoir eines Wasserturmes werden soll. Gegenwärtig befindet sich an dessen Stelle ein Restaurant, 32 m über Gelände und mit 600 qm Flächenraum. Die Baukosten, zu denen die Stadt Posen als spätere Eigentümerin 268 000 ℳ beigesteuert hat, belaufen sich auf 625 000 ℳ. Mit diesem Werke haben der Architekt und die ausführende Hütte (Donnersmarckhütte-Zabrze) etwas durchaus Vorbildliches geschaffen. Das Äußere, als reiner Zweckbau gedacht, ist schlichtes Eisenfachwerk, das mit Klinkern 2. Klasse ausgemauert ist; die Fugung erfolgte in weißem Mörtel. Sehr ansprechend wirkt die in jedem Felde anders geartete Musterung. Die Eindeckung der Kuppel ist Kupfer, im übrigen Pappe. In einigen später folgenden Abbildungen wird auch das Erstehen des Turmes gezeigt werden, der in dem kurzen Zeitraume von 7 Monaten fertiggestellt wurde. Professor Poelzig in Breslau hat mit der Ausstattung des Restaurants eine schwierige Aufgabe in vorbildlicher Weise gelöst. Die intime Innenwirkung ist trotz der überall durchbrechenden Eisenkonstruktion durchweg glänzend erreicht. (Schluß folgt.)

Wasserdichte Betongebäude.

Von Friedrich Huth.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Der Anwendung der Betonbauweise für den Bau von Wohn- und Geschäftshäusern steht die weit verbreitete und nicht ganz ungerechtfertigte Anschauung im Wege, daß die Betonbauten feucht seien. Die Fachleute wissen, daß sich dieses Übel bekämpfen läßt, aber sie können die Interessenten doch schwer davon überzeugen, weil tatsächlich die Besichtigung von Betongebäuden sehr häufig die Feuchtigkeit der Wände und Decken ergeben hat. Das Publikum muß aber über diesen Punkt aufgeklärt werden. Diese Gebäude sind größtenteils zu einer Zeit entstanden, wo die Fachleute das Übel selbst noch nicht hinreichend erkannt hatten, ferner ist die Ausführung der Betonarbeiten häufig durch Leute erfolgt, die mit diesem Werkstoff überhaupt nicht hinreichend vertraut waren. Ohne Zweifel haben unerfahrene Leute der Betonbauweise mehr Schaden getan, als irgend jemand, der dieselbe aus geschäftlichen Gründen bekämpft.

Wird der Beton fett hergestellt, also mit reichlichem Zementzusatz, so ist er für den Wohnhausbau genügend wasserdicht. Es wäre jedoch nicht wirtschaftlich, den Zement in dieser Weise anzuwenden. Es gibt aber heute eine ganze Reihe von Stoffen, die mit bestem Erfolg als Zusätze zum Beton verwendet werden, um diesen wasserdicht zu machen — wobei man noch zu berücksichtigen hat, daß ja Privathäuser in der Regel einem so starken Wasserandrang nicht ausgesetzt sind, wie eine Ufermauer, ein Brückenpfeiler, ein Stauwerk usw.

Kleine Betonhäuser haben sich als Arbeiterhäuser, weil sie sehr billig hergestellt werden können, bereits gut bewährt, und in Amerika hat man die Wohlfeilheit dieser Bauweise noch dadurch gesteigert, daß man zahlreiche Häuschen nach demselben Schema und mittelst eiserner Formen herstellte, wozu namentlich eine Erfindung Edisons die Anregung gab. Leider wird bei diesen wohlfeilen Gebäuden zu wenig getan, um dem Andrang des Grundwassers und der Erdfeuchtigkeit entgegenzuwirken. Bei Ausführung des Baues bereitet es wenig Kosten und geringe Schwierigkeit, die notwendigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Stellen sich nach Vollendung des Gebäudes Unzuträglichkeiten heraus, dann ist das Übel z. T. überhaupt nicht oder nur mit sehr bedeutendem Kostenaufwand zu beseitigen. Hat man mit Wasserdruck zu rechnen, so muß man natürlich mit besonderer Vorsicht und Überlegung verfahren. Abbildung 1 enthält verschiedene Vorschläge zum Schutze gegen die aufsteigende Feuchtigkeit, wie gegen das seitliche Eindringen der Erdfeuchtigkeit. Es sind Asphaltschichten bzw. Kohlenteeranstriche zu verwenden. Für die wagerechten Lagen ist Asphaltfilz gebräuchlich, und es werden bisweilen bis zu sechs Schichten übereinander verwendet, wenn es der Wasserdruck erfordert.

Zunächst muß man da, wo der Raum es gestattet, die Baugrube groß genug anlegen, daß man außen um die Grundmauern die Baustoffe in geeigneter Weise aufbringen kann. Nachdem das Grundmauerwerk vollendet ist, bringt man zweckmäßig eine Schicht wasserdichten Stoffes von Kante zu Kante darauf, wie Abb. 1, bei A zeigt. Darauf ist die Grundmauer so zu errichten, daß die wasserdichte Schicht auf beiden Seiten vorspringt. Nach Vollendung dieser Mauer ist dann der vorspringende Teil des wasserdichten Stoffes hochzuschlagen und mit dem Fuße der Grundmauer durch Asphalt oder Kohlenteerpech fest zu verbinden, wie aus Abb. 1 bei B ersichtlich ist.

Danach wird die Außenseite der Grundmauer vom Gelände bis zum Grundmauerwerk mit einer wasserfesten Schicht belegt (wie bei d), wobei zu beachten ist, daß sie gut über Teil c (bei B) übergreift und fest damit verbunden wird.

Das Betonunterpflaster des Kellerfußbodens ist zunächst ganz rauh herzustellen, und zwar bis zur Oberkante des Grundmauerwerks. Auf diese Fläche wird die wasserdichte Schicht gebracht, welche über die Grundmauerwerksabdeckung greifen muß. Auf diese wasserdichte Schicht kommt nun der fettere Beton, der als Kellerfußboden abzugleichen ist. Auf diese Weise erhält man eine in sich abgeschlossene wasserdichte Schicht, die den Kellerfußboden abschließt, durch die Umfassungsmauern hindurchgreift und diese nach außen gegen die Erdfeuchtigkeit schützt.

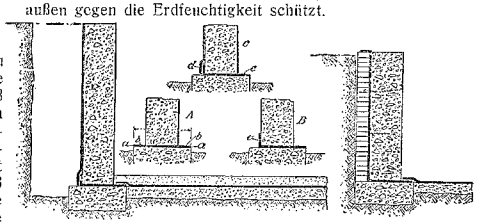

Ist es nicht möglich, die Baugrube weit genug zu machen, um eine senkrechte Isolierschicht aus wasserdichtem Stoff innen anzubringen, so dürfte sich folgendes Verfahren empfehlen. Es wird, wie aus Abb. 2 ersichtlich, zunächst eine Kulissenmauer aus Backsteinen oder aus magerem Beton hergestellt. Auf die Innenseite der Mauer kommt die wasserdichte Schicht; dann wird auf das Grundmauerwerk unter Verwendung von Stampfformen die Kellermauer gesetzt, die sich außen an die wasserdichte Schicht der Kulissenmauer anschließt. Auch hier erhalten wir ununterbrochene Isolierung

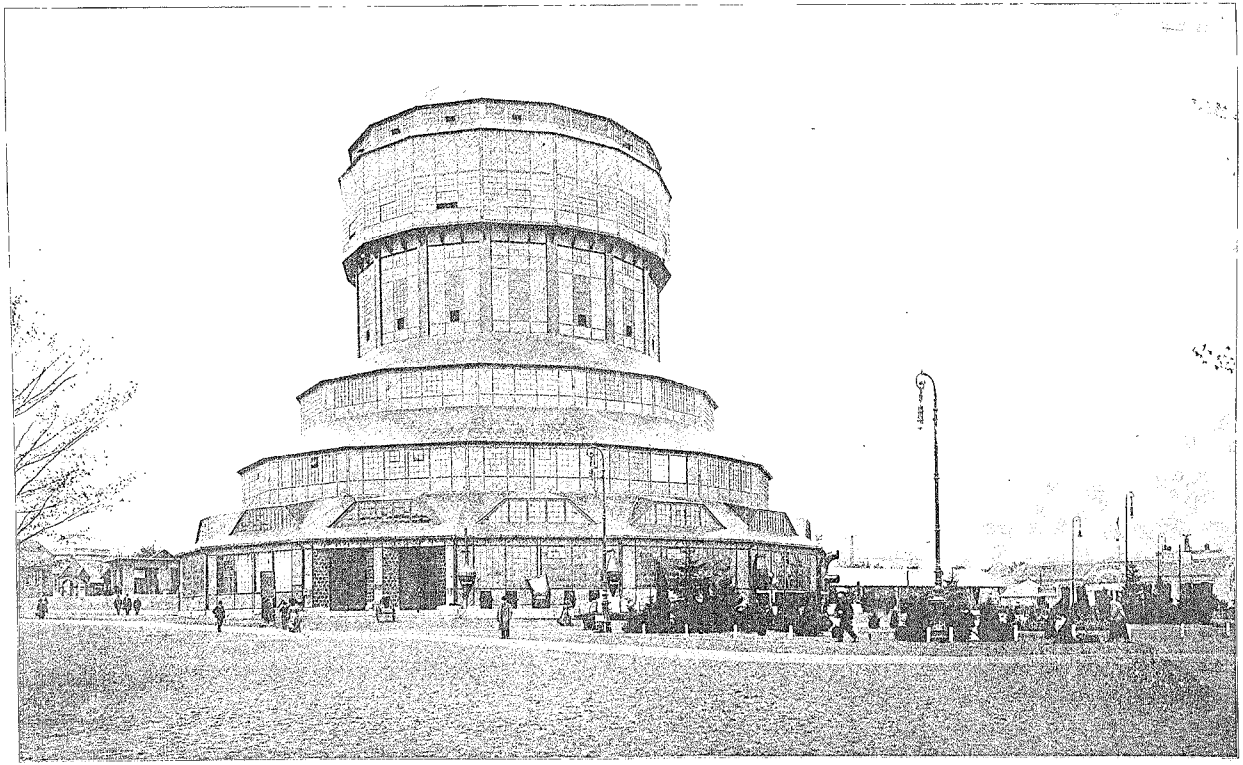

Ostdeutsche Ausstellung Posen 1911. Oberschlesischer Turm. Architekt Professor Poelzig in Breslau. Ostdeutsche Bau-Zeitung. – 9. Jahrg. 1911. – Nr. 77.

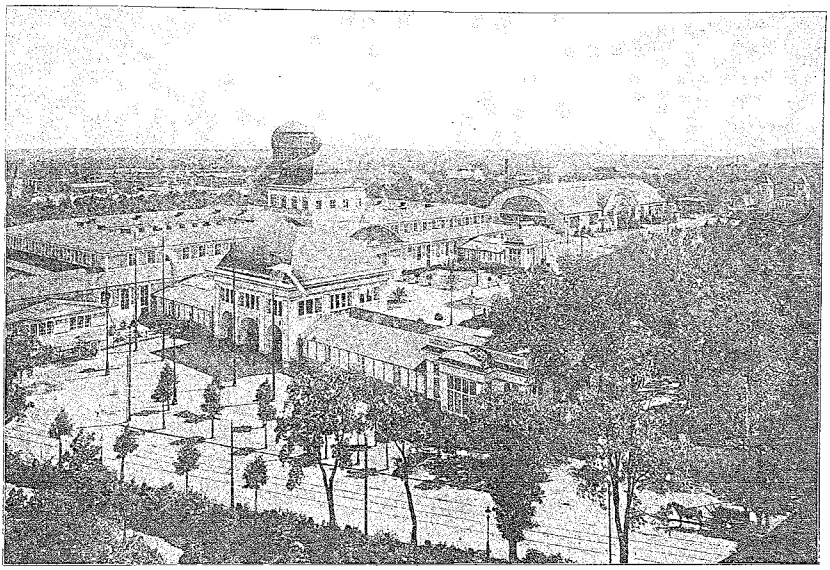

Haupteingang, Ehrenhof und Hauptachse. □ □ Architekt Stadtbaurat Teubner und Architekt Kloth in Posen.

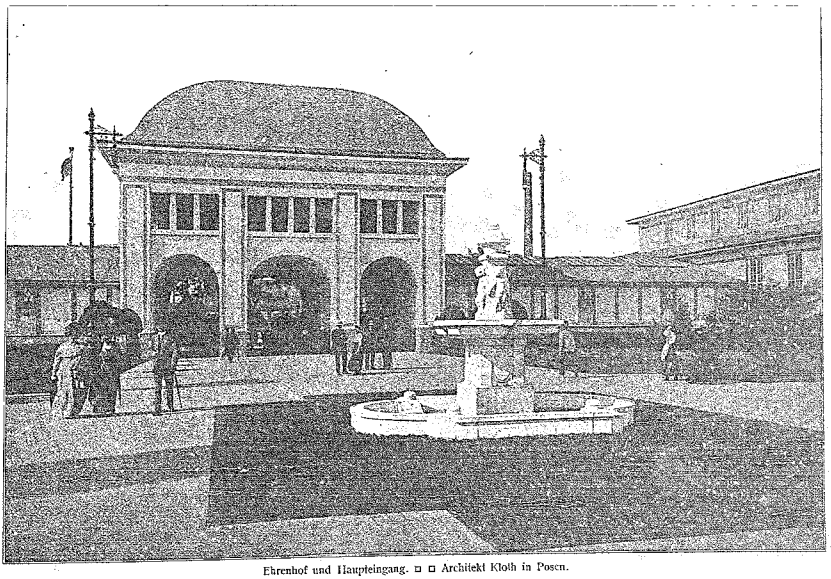

Ehrenhof und Haupteingang. □ □ Architekt Kloth in Posen.

des Fußbodens und der Außenwand. Aber so hat man nur bei Grundwasser zu verfahren. Gilt es lediglich einen Schutz gegen Feuchtigkeit zu gewinnen, so genügt es, die Wand außen mit heißem Asphalt oder Teer zu streichen.

Andere Verfahren zum Wasserdichtmachen des Betons unter Gelände bestehen hauptsächlich in der Beimischung feinerer Fremdstoffe zum Zement. Der Grundgedanke dieses Verfahrens ist, die winzigen, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zwischen den Sandkörnern und den Zementteilchen bestehenden leeren Räume auf mechanischem Wege auszufüllen und so die Mischung dichter und weniger feuchtigkeitsdurchlässig zu machen.

Eines der am meisten und mit beträchtlichem Erfolge für diesen Zweck gebrauchten Mittel ist Kalkhydrat, von welchem fünf Hundertteile des Gewichts dem Zement beigefügt werden, die in keiner Weise die Stärke des Zements beeinträchtigen. Zweifellos sind auch auf diese Weise schon gute Ergebnisse erzielt worden. Sackt sich aber derartig behandelter Beton, so entstehen Sprünge, und da man vor diesem Sacken nie sicher ist, wendet man besser doch das erste Verfahren an, bei welchen die wasserdichte Schicht etwaige Sprünge überbrückt, so daß der Bau doch unbeschädigt und wasserfest bleibt.

Um die freien Wände gegen Feuchtigkeit zu schützen, gibt es mehrere Verfahren, wie z. B. feuchtigkeitsfeste Massen, welche auf die Innenseite der Wände aufgetragen werden; ferner gibt es farblose Lösungen, zum Anstrich der Außenwände; sie sollen Schutz gegen Feuchtigkeit gewähren, ohne die natürliche Färbung des Steins oder des Außenputzes zu beeinträchtigen. Andrerseits werden auch Lösungen in den Handel gebracht, die farbige Bestandteile enthalten und die eine graue, unansehnliche Außenseite gegen Feuchtigkeit dichten und diese zugleich freundlicher gestalten sollen.

Die für Anstriche und Bekleidungen verwendete Masse besteht aber am besten aus reinem Asphalt, der durch Zusatz von Benzin in eine streichbare Flüssigkeit umgewandelt ist. Auch verschiedene leichte Öle finden zur Lösung des Asphalts Verwendung. Diese Massen sind natürlich alle schwarz und müssen innen durch Putz gedeckt werden. Wo sie Anwendung finden, gilt eine Luftisolierung nicht für erforderlich; ich würde aber eine solche wenigstens in den Mauern an der Wetterseite empfehlen.

Überhaupt ist zu bedenken, daß der innere Anstrich doch nur das Durchdringen der äußeren Feuchtigkeit bis in den Innenputz verhindert. Aber selbstverständlich dringt bei stärkerem Regen das Wasser in die Betonwand selbst ein. Aus diesem Grunde wird dieses Verfahren von vielen bekämpft. Beton ist ohne geeigneten Zusatz außerordentlich porig, die Mauern saugen daher viel Wasser ein, und die Umfassungswände sehen infolgedessen noch mehrere Tage nach dem Regen, zumal der Beton ganz ungleichmäßig austrocknet, fleckig und häßlich aus. Ein guter, wasserdichter Anstrich ist also außen zu empfehlen, er schließt aber den Dichtungsanstrich an der Innenseite nicht aus; und da man in dieser Hinsicht leicht zu wenig, aber nie zu viel tun kann, so pflegen vorsichtige Bauneister bei Wohngebäuden aus Beton außen und innen Schutzanstriche anzuwenden.

Ein guter Stoff zum Dichten des Betons verhindert nicht nur das Eindringen der Feuchtigkeit, sondern trägt auch wesentlich dazu bei, die Außenflächen gegen Frost zu schützen. Die feinen Risse, die man fast überall im Beton bemerken kann, geben Veranlassung zum Eindringen des Wassers, das bei Eintritt von Frost friert. Verwandelt sich Wasser in Eis, so nimmt es einen größeren Raum an, die Kristalle sprengen daher Stücke des spröden Zementputzes oder Betons heraus. Macht man die Oberfläche aber wasserdicht, so wirkt man der Bildung und Erweiterung der Steinrisse, wie dem Aussprengen des Putzes und Betons entgegen. Zementputz, der zur Umkleidung von Eisenkonstruktionen dient, muß auf jeden Fall sorgfältig gedichtet werden, da eindringende Feuchtigkeit das Rosten und damit auch eine bedeutende Schwächung der Eisenkonstruktion herbeiführen würde.

Tagung für Denkmalspflege und Heimatschutz.

Nachdem der Tag für Denkmalspflege elfmal seine Versammlungen in Deutschland abgehalten hat, tagte er in diesem Jahre zum ersten Male außer der deutschen Reichsgrenzen in Salzburg. Die österreichische Regierung hatte seit Jahren darauf Wert gelegt, bei den Tagungen für Denkmalspflege vertreten zu sein und so wurde der Einladung, die Tagung auch in Österreich abzuhalten, Folge geleistet. Zum ersten Male hielten auch der Tag für Denkmalspflege und der Bund Heimatschutz die Tagung gemeinsam ab, nachdem im vorigen Jahre in Danzig die Grundlagen für ein Zusammengehen geschaffen worden sind. Die Tagung wies einen starken Besuch auf; die Stadt Salzburg selbst und die Landschaft bietet für den Denkmalpfleger und Heimatschützer viele Reize.

Die erste Sitzung fand Mittwoch, den 13. September abends in der Aula Academia statt. Der Landespräsident Graf Schaffgotsch eröffnete die Sitzung, worauf der Vorsitzende Geh. Hofrat Prof. Dr. von Oechelhäuser die Versammlung begrüßte und den Ehrengästen und Vertretern der Behörden für ihr Erscheinen dankte. Als Vertreter der deutschen Regierungen war Geh. Oberregierungsrat Dr. Münchgesang erschienen. Nach den Begrüßungsansprachen hielt der Wiener Universitätsprof. Hofrat Dr. Strzygowsky über: „Die Kunstdenkmäler im Stadtbilde Salzburgs" einen Vortrag, den er durch Lichtbilder recht wirksam gestaltete. Die erste Verhandlung fand am 14. September, vorm. 9 Uhr statt und wurde von dem Vorsitzenden, Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Oechelhäuser eröffnet. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen, sprach Geheimrat Clemen (Bonn) „Über die Fortschritte und die Entwicklung der Denkmalpflege in Deutschland." Der Redner warf die Frage auf, ob das letzte Jahrzehnt wirklich eine Entwicklung darstelle. Er ging auf die von den einzelnen Staaten zum Schutze der Denkmalspflege unternommenen Schritte ein, und führte dabei aus, daß die Schwierigkeit des preußischen Gesetzes darin läge, daß es den Erlaß von Ortsstatuten den Gemeinden überlasse und diese Gemeinden nun eben zögern. Gesetzgebung und Bestimmungen seien nicht ein Ziel der Denkmalpflege, sondern nur ein Mittel. Zur Organisation der Pflege sei die Einsetzung persönlicher Konservatoren oder Denkmalpfleger mit völliger persönlicher Verantwortung notwendig. — Über das gleiche Thema sprach Generalkonservator Prof. Dr. Max Dworak (Wien), der dabei auf die Entwicklungsgeschichte der österreichischen Heimatpflege einging. Er führte dabei aus, daß sich die Denkmalspflege nicht in einen Gegensatz zum modernen Leben stellen will. „Sie will nicht," so schloß er seine Ausführungen, „die Kunst der Vergangenheit zu neuem Leben erwecken, sondern, aus dem Leben emporwachsend, die alten Kunstwerke als einen kostbaren Schatz in das Werk der neuen Entwicklung einfügen."

Entwicklung und Ziele des Heimatschutzes in Deutschland und Österreich. Zu diesem Thema sprach zuerst Professor Paul Schultze (Naumburg), der Vorsitzende des Bundes Heimatschutz in Deutschland. Er schilderte die Geschichte und Aufgaben des Bundes und wies auch darauf hin, daß ein Erfolg der Bestrebungen des Bundes nicht ausgeblieben sei. Der Redner ermahnte die Anhänger des Heimatschutzes, nicht allein im Bewahren des Alten ihre Aufgabe zu sehen, sondern zu bedenken, daß nur ein Mitgehen mit den Aufgaben unserer Zeit wirklich fruchtbringend für die Zukunft sein kann. Er berichtete auch über die Gegenbewegung, die manche Vertreter der Industrie gegen den Heimatschutz einleiteten, die sich durch die Aufklärungsarbeiten des Bundes in ihren Interessen geschädigt glaubten. Oft handelt es sich dabei wie der Redner ausführte einfach um Irrtümer und Verleumdungen, wie z. B. bei der Behauptung, daß der Heimatschutz allein Putzbauten gelten lasse, Ziegelrohbauten aber verurteile, während es doch gerade eine Grundidee des Heimatschutzes sei, die Techniken zu pflegen, die sich in den guten Zeiten des Handwerkes als die der Gegend eigentümlichen herausgestellt hätten, und daß man deshalb in Franken und Thüringen Putzbauten aufführe, dagegen in Lübeck und Danzig Ziegelrohbauten üblich seien. Gescheiter sei, wenn die Industriellen gegen die Ideen, die doch nicht die Heimatschützer allein vertreten, sondern mit ihnen, auch die gesamten fortschreitenden Architekten teilen, nicht Front machen, sondern sich ihren Anforderungen und Auffassungen anpassen, wie es erfreulicherweise schon eine Reihe von Firmen getan hat.

An zweiter Stelle sprach Archivsekretär und Konservator Dr. K. Giannoni über die Entwicklung und Ziele des Heimatschutzes in Österreich. Auch er gab zunächst einen Rückblick über die Geschichte der Heimatschutzbewegung und forderte die Erhaltung des Gesamtortsbildes und seine Weiterentwicklung im Sinne der überkommenen Heimatkultur. Für die Durchführung der Heimatschutzforderungen sei eine gründliche Umgestaltung der meisten Bauordnungen in Österreich erforderlich. Als dritter Redner zu demselben Gegenstand sprach dann noch Dr. Walter von Semetkowski aus Graz über „Private Heimatschutztätigkeit in Österreich". Nach ihm ergriff Geh. Hofrat Prof. Gurlitt (Dresden) das Wort zu seinem Vortrage: „Die Erhaltung des Kernes alter Städte", die er dringend forderte und als eine der Aufgaben des Städtebaues forderte. An Gurlitts Vortrag schloß sich eine längere Aussprache, die allgemein die Zustimmung zu seinen Ausführungen ergab.

In der zweiten Sitzung am 15. September sprach zunächst Professor Dr. Swoboda (Wien) über: „Kirchliche Denkmalschutz-Gesetzgebung", für die er Prinzipien und Normen angab. Er wendete sich mit starker Überzeugung dagegen, daß irgend ein Stil ein

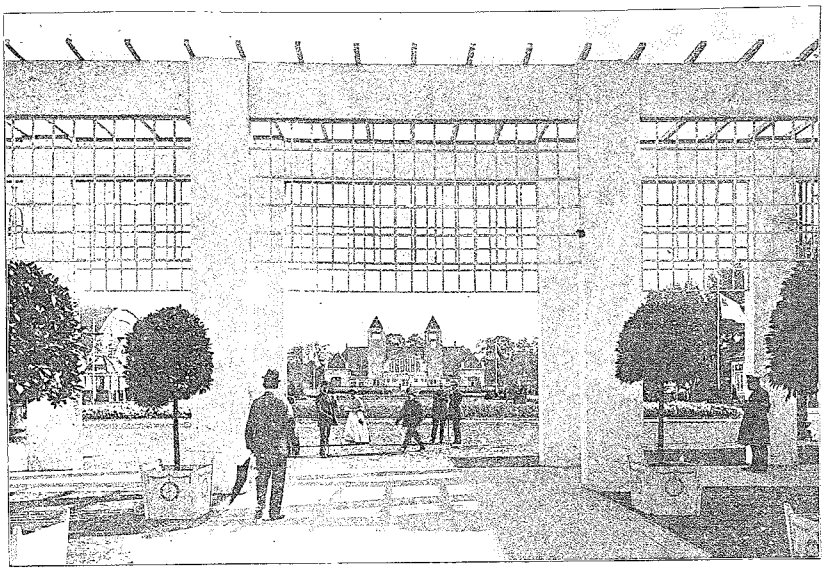

Hauptachse mit Blick auf das Weinrestaurant.

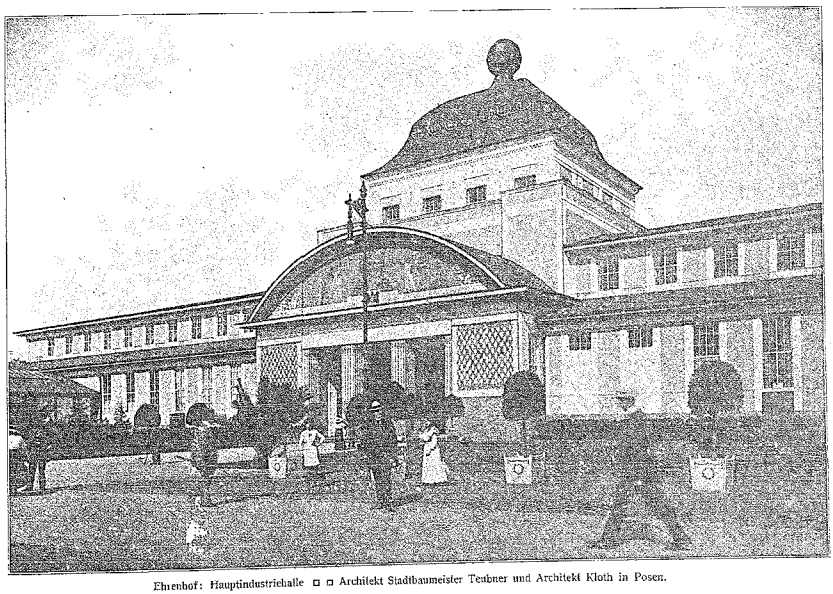

Ehrenhof: Hauptindustriehalle □ □ Architekt Stadtbaumeister Teubner und Architekt Kloth in Posen.

Vorrecht habe, als besonders kirchlich zu gelten: jeder Stil ist kirchlich, jeder Stil ist für die Kirche berechtigt. Die Kopie gehört in die Schule, der kirchlichen Kunst kommt die Form der künstlerischen Entwicklung zu. Besondere Wertschätzung bekundete der Redner nun für die altchristliche Kunst, weil ihre Formen noch einfach, ungebrochen, schlicht zweckmäßig und praktisch waren. Unsere moderne Kunst kann nur gedeihen, wenn sie unterscheidet zwischen traditioneller und konventioneller Kunst. Letztere ist zu verwerfen, aber ohne Beachtung der Tradition begeht die Kunst einen Selbstmord. Stark betonte der Redner den seelsorgischen Wert der kirchlichen Kunst. Mit diesem aber geht Hand in Hand die Notwendigkeit der Erhaltung und der Pflege der Denkmäler, wobei die Kirche ganz mit den modernen Grundsätzen der Denkmalpflege übereinstimmt. Der moderne Denkmalschutz ist nicht im Widerspruch zu den kirchlichen Normen, sondern sie ergänzen sich in wünschenswertester Weise, wenn nur die seelsorgischen Bedürfnisse geachtet werden. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß dieses gute Verhältnis durch die Gesetzgebung zu beiderseitigem Nutzen festgelegt werde.

Über Denkmalspflege und Museen sprach Prof. Dehio (Straßburg). Seine Ausführungen gipfelten in der Forderung, daß für die Stärkung der Landes- und Provinzialmuseen gesorgt werden müsse; die Ansammlung der Kunstwerke in einzelnen großen Museen entfremde sie ihrem heimatlichen Boden. — Prof. Dr. Fuchs (Tübingen) hielt dann einen Vortrag über:

Heimatschutz und Wohnungsfrage.

Diese finden ihre höhere Einheit in der nationalen Kultur, der beide dienen. Er besprach dann weiter die einzelnen Umstände, die oft zur Beseitigung ganzer Straßen führen. In derartigen Fällen muß die Notwendigkeit des Beseitigungsgrundes recht scharf geprüft werden. Auch auf die Bauordnungen kam der Redner zu sprechen und führte dabei aus, daß deren Bestimmungen oft den Bestand alter Bürgerhäuser in deutschen Städten bedrohen. Auch hier lassen sich oft die bedrohten Gebäude durch einfache Vorkehrungen erhalten. — An letzter Stelle sprach noch Oberbaurat Schmidt (Dresden) über Bauberatung und Heimatschutz. Er hob hervor, daß die Führer und Mitarbeiter bei den Bauberatungsstellen sich zunächst mit der baulichen Eigenart des Landes und den Gewohnheiten der Bewohner vertraut machen müßten, um im Sinne des Heimatschutzes erfolgreich wirken zu können. Sehr wesentlich sei die Aufklärungsarbeit. —

Nach diesem Vortrag wurde Dresden als Ort für die nächste gemeinsame Tagung im Jahre 1913 gewählt. Im nächsten Jahre wird der Tag für Denkmalspflege in Halberstadt tagen; der Bund für Heimatschutz voraussichtlich in Stuttgart. In öffentlicher Sitzung hielt am Abend dieses Tages noch Geheimrat Conwentz (Berlin) einen Vortrag über „Naturschutzparke", in dem er ein Bild von der geschichtlichen Entwicklung dieser Parke gab. Er führte dann weiter aus, daß mit der Einrichtung von Naturschutzgebieten nicht schematisch vorgegangen werden darf. Sie müssen vielmehr in jedem einzelnen Falle nach Lage der Verhältnisse besonders gestaltet werden.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Beton, Zementgehalt und Druckfestigkeit. Die Festigkeit eines jeden Betons ist von so vielen Umständen abhängig, daß es durchaus nicht angängig ist, sie einzig und allein von dem Zementzusatz herzuleiten, wie dies vielfach noch geschieht. Andererseits ist unbestreitbar, daß ein höherer Zementgehalt wahrscheinlich auch eine größere Festigkeit zur Folge hat. Interessant ist in dieser Beziehung eine Tabelle, die wir im folgenden wiedergeben und die Mittelwerte der Versuche des Königlichen Materialprüfungsamtes in Groß-Lichterfelde-West enthält, die in den Versuchsjahren 1906 bis 1910 gewonnen worden sind, also immerhin Anspruch auf Beachtung verdienen.

Mischung	Raumgewicht in kg/cbm	Grenzwerte der **Druckfestigkeit** in kg/qcm	**Mittelwerte** kg/qcm	**Zementgehalt** in kg/cbm gestampft. Betons kg/cbm
1 : 2½	2380	250—419	**350**	**600**
1 : 3	2330	170—366	**250**	**460**
1 : 4	2320	126—382	**230**	**380**
1 : 5	2300	106—310	**200**	**330**
1 : 6	2250	103—222	**160**	**250**
1 : 8	2200	85—237	**130**	**190**
1 : 10	2140	67—167	**110**	**160**

Gerade die dritte Spalte der Grenzwerte ist die beachtenswerteste. Sie zeigt deutlich, innerhalb welcher großen Grenzen die Festigkeit bei demselben Zementgehalt schwanken kann; wie es offenbar auf die Beschaffenheit der Zuschlagstoffe Sand und Kies und auf den Wasserzusatz, die Wasserwärme, geringfügige chemische Beimengungen, auf die Sorgfalt der Mischung, auf die Sorgfalt beim Stampfen und auf wer weiß was noch für Umstände ankommt, um eine dem Zementgehalt wirtschaftlich entsprechende Festigkeit zu erzielen.

Immerhin wird man bei Aufwendung der üblichen Sorgfalt in der Auswahl der Zuschlagstoffe und in der Herstellung des Betons, sowie in seiner weiteren Behandlung die Mittelwerte der Tabelle als wahrscheinlich zu erreichende Festigkeiten ansprechen dürfen.

Will man daher im Eisenbetonbau mit einer bestimmten zulässigen Beanspruchung rechnen, die in gebogenen Teilen $^1/_6$ und in Stützen $^1/_{10}$ der Bruchfestigkeit betragen darf, dann hätte man auf Grund der obigen Tabelle mit folgenden Zementzusätzen zu rechnen:

σ_b =	**Zementgehalt** in kg/cbm gestampften Betons **in gebogenen Teilen**	**in Stützen**
45 kg/qcm	488 kg	— kg
40 „	420 „	— „
35 „	347 „	600 „
30 „	290 „	530 „
25 „	230 „	460 „
20 „	175 „	330 „
15 „	— „	230 „
10 „	— „	160 „ -sz.

Rechtswesen.

Kündigung wegen mangelhafter Heizung. Diejenigen Bauunternehmer, welche auch noch ein Haus mit Zentralheizung besitzen, wird folgende bemerkenswerte Reichsgerichtsentscheidung interessieren. Nach dem Mietvertrage hatte der Hauswirt die Verpflichtung, in der Zeit vom 1. bis zum 15. Mai die vermietete Wohnung auf die gewöhnliche Zimmerwärme von 15 Grad R für den Fall zu heizen, daß die Außentemperatur um 8 Uhr morgens unter 10 Grad sinken werde. Dieser Verpflichtung war der Hauswirt nicht nachgekommen. In der maßgebenden Zeit vom 1. bis zum 7. Mai 1909 hatte trotz einer morgens unter 10 Grad R sich haltenden Außentemperatur die Wärme in den Zimmern der fraglichen Mietswohnung regelmäßig nur eine Höhe von 12 Grad R erreicht, so daß der Mieter und seine Familie beständig gefroren haben. Am 4. Mai hatte der Mieter den Hauswirt zur Heizung aufgefordert und ihm erklärt, daß er, wenn der Heizungsmangel nicht unverzüglich abgestellt werde, alle gesetzlichen Mittel, insbesondere auch das der vorzeitigen Kündigung, ergreifen werde. Letzteres tat er denn auch, und das Reichsgericht billigte dies. Denn der Hauswirt habe dem Mieter den Gebrauch der Mietsache, auf den er einen vertragsmäßigen Anspruch hatte, nicht rechtzeitig gewährt. In solchem Falle habe gemäß § 542 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Mieter beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen das Recht der sofortigen Kündigung; bei unerheblicher Hinderung oder Vorenthaltung sei jedoch nach Abs. 2 die Kündigung nur dann zulässig, wenn sie durch ein besonderes Interesse des Mieters gerechtfertigt werde. Die vorliegende Gebrauchsvorenthaltung sei keine unerhebliche gewesen. Die Unterlassung habe bis zum 7. Mai, also eine ganze Woche hindurch, gedauert und sei bei so kühler Außentemperatur geschehen, daß die Hausbewohner froren und der Gefahr der Erkältung ausgesetzt waren, so daß ihr Wohlbehagen in der Mietwohnung sehr beeinträchtigt war. Es sei auch die Weigerung des Hauswirts, die Heizung vornehmen zu lassen, trotz mehrfacher Aufforderung des Mieters, Abhilfe zu schaffen, erfolgt. Gegenüber diesem hartnäckigen Verhalten des Hauswirts konnte dem Mieter, der bei dem nicht unbedeutenden Mietzinse von 3000 ℳ mit einer entsprechend gut eingerichteten, namentlich auch gut erwärmten Wohnung rechnen durfte, nicht angesonnen werden, das Vertragsverhältnis mit dem Hauswirt länger, als durch die Sachlage unbedingt geboten war, fortzusetzen. Endlich weist das Reichsgericht den Einwand des Hauswirts zurück, daß der Mieter, wenn er in der Wohnung gefroren hätte, verpflichtet gewesen wäre, sich einen Gas- oder Petroleumofen anzuschaffen. Denn der Hauswirt, der sich seinen vertraglichen Ver-

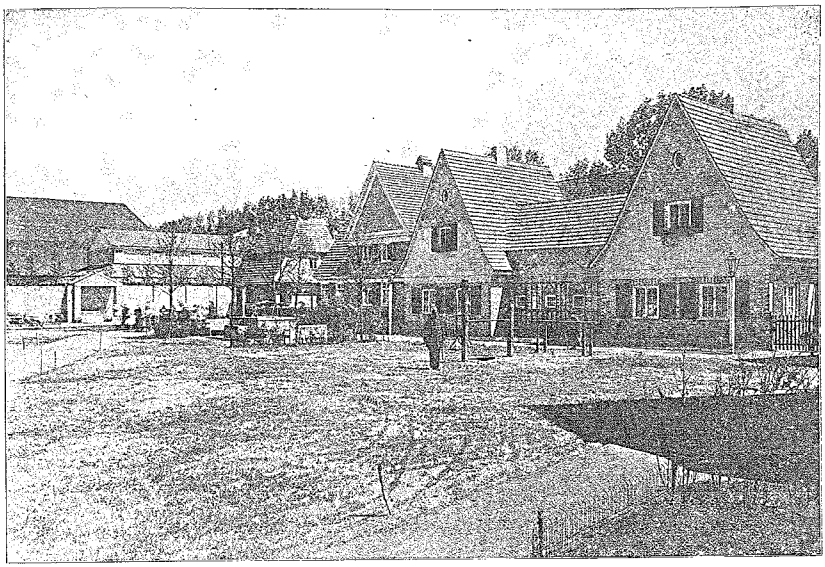

Kleinsiedelungsdorf. – Hofplatz mit Brunnen.

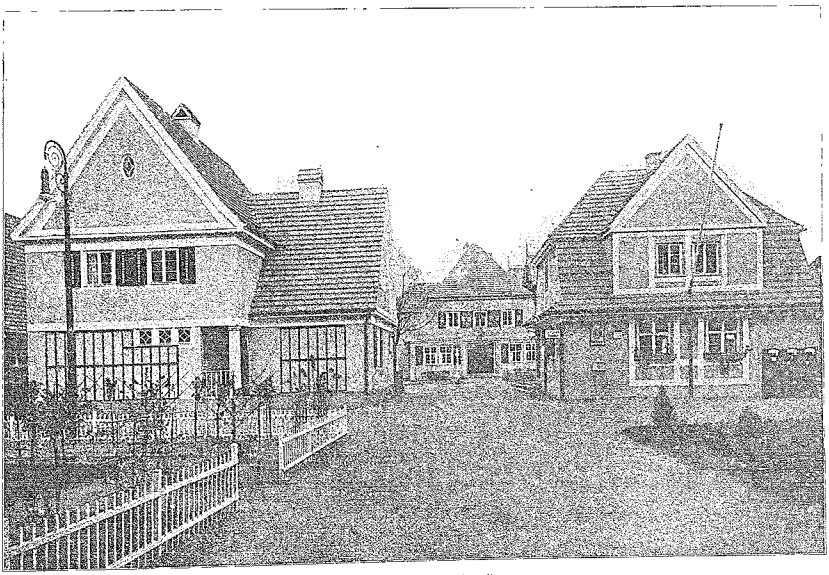

Kleinsiedelungsdorf. – Außenseite.

pflichtungen entzog, habe dem Mieter eine solche Anschaffung nicht zumuten können. Diesem Urteil wird man wohl allgemein zustimmen. Um so auffallender ist, daß das Kammergericht umgekehrt entschieden und dem Hauswirt Recht gegeben hatte.

Wettbewerb.

Forst, Laus. Auf das Preisausschreiben zur Erweiterung des städtischen Krankenhauses sind 31 Projekte eingegangen. Das Preisrichterkollegium wird voraussichtlich Anfang Oktober d. J. zusammentreten.

Leipzig. Zur Erlangung von Plakatentwürfen schreibt die „Internationale Baufach-Ausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913" unter den im Deutschen Reiche wohnhaften Künstlern einen Wettbewerb aus. Für einen 1. Preis sind 2000 ℳ, für weitere Preise noch 1500 ℳ ausgesetzt. Das Preisrichteramt haben übernommen: Prof. Peter Behrens, Berlin, Prof. Julius Diez, München, Oberbaurat Curt Fabian, Leipzig, Geh. Hofrat Prof. Dr. Max Klinger, Leipzig, Prof. Wilhelm Kreis, Düsseldorf, Geh. Baurat Prof. Dr. Licht, Leipzig, Direktor Stephan Mattar, Leipzig, Prof. Max Seliger, Leipzig und Prof. Hugo Steiner-Prag, Leipzig. Letzter Einlieferungstag der Entwürfe ist Mittwoch, der 1. November 1911.

Bücherschau.

Deutsche Konkurrenzen, Herausgeber: Prof. A. Neumeister in Karlsruhe, Verlag von Seemann u. Co. in Leipzig.

Band 26, Heft 5, Nr. 305: Rathaus für Essen; Bebauungsplan und Kuranlagen für Bad Reinerz; Ev. Kirche in Schöneberg. Heft 6, Nr. 306: Fassaden am Bahnhof in Dortmund; Volksschule in Neuende bei Wilhelmshaven. Heft 7, Nr. 307: Festhalle in Viersen; Hauptrestaurant der Ausstellung 1911 in Posen; Kath. St. Engelbertskirche in Essen.

Bauverbandslehre, bearbeitet von den Architekten und Direktoren Hirsch in Nienburg (Weser) und Professor Wienkoop in Darmstadt. Verlag von H. A. Ludwig Degener in Leipzig. Preis geb. 7,50 ℳ.

Die 5 einzelnen Teile — Leitfäden für Baugewerksschulen — liegen nunmehr in einem geschmackvollen Bande vereint vor, der ein sehr brauchbares Nachschlagebuch für den Hochbautechniker bildet. Wir verweisen im übrigen auf unsere Besprechungen der einzelnen Teile. Ea.

Der Arbeitsmarkt im Monat August 1911.

Dem „Reichsarbeitsblatt" ist zu entnehmen: Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Lage des Arbeitsmarkts im August zumeist auf der Höhe des Vormonats gehalten. Das Baugewerbe hatte zumeist flott zu tun. Die Mehrzahl der Berichte aus dem Baugewerbe bezeichnet den Geschäftsgang als recht flott. Weniger günstig lauten die Nachrichten aus Hamburg, Crefeld und Halle a. S. In Groß Berlin war der Geschäftsgang ziemlich rege, wenn auch mehrere mittlere und kleinere Baugeschäfte über Mangel an Arbeit klagten. Die Spezialgeschäfte waren gut mit Aufträgen versehen. Mangel an Arbeitskräften wird von Leipzig und Posen berichtet, während von Königsberg, Hamburg, Halle a. S., Chemnitz, Nürnberg und Cöln Überangebot von Arbeitskräften gemeldet wird. — In den Ziegeleien war die Beschäftigung nach Berichten aus Schlesien unzureichend, nach Berichten aus anderen Teilen des Reichs jedoch besser. — Die Zementindustrie war im allgemeinen gut beschäftigt, doch ließ nach einigen Berichten der Absatz noch viel zu wünschen übrig. — In der Steingutfabrikation ist eine Änderung gegenüber dem Vormonate nicht eingetreten; die Mehrzahl der Werke hatte ausreichend zu tun. — In den Sägewerken lag das Geschäft nach Mitteilung des Vereins Ostdeutscher Holzhändler recht still; es war gegen den Vormonat flauer geworden; hindernd war der Wassermangel der Flüsse. Einige andere Berichte lauten etwas günstiger. — In der Bautischlerei machte sich in Groß Berlin ein Ansatz zu stärkerer Beschäftigung bemerkbar, doch ist das Überangebot von Arbeitskräften noch immer recht erheblich.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweisstellen kamen im Baugewerbe im Monat August 1911 auf 100 offene Stellen 125 Angebote männlicher Personen und 189 Angebote weiblicher Personen, gegen 145 bzw. 83 im August 1910 und 118 bzw. 225 im Juli 1911.

In Frankreich hielt im Juli 1911 der flotte Geschäftsgang im Baugewerbe an. In den Niederlanden wird aus einigen Gegenden ein befriedigender Geschäftsgang des Baugewerbes gemeldet, während man in anderen schon über Mangel an Arbeit klagt.

Tarif- und Streikangelegenheiten.

Breslau. (Zum Ausstand im Dachdeckergewerbe.) Seit neun Wochen befinden sich die Arbeitnehmer im Dachdeckergewerbe im Ausstand. Wie an dieser Stelle schon darauf hingewiesen, ist die Bewegung auf einen Tarifbruch der Gesellen zurückzuführen. Um die Streitigkeiten beizulegen, hat nun vor einigen Tagen das hiesige Gewerbegericht dem Gesellenausschuß seine Tätigkeit als Einigungsamt zur Verfügung gestellt und den Abschluß eines neuen Tarifs zwischen einigen Meistern und dem Gesellenausschuß befürwortet. Gegen diese Tätigkeit des Gewerbegerichts haben die Innung der Dach-, Schiefer- und Ziegeldecker und der Arbeitgeberverband für das Bedachungsgewerbe nunmehr Verwahrung eingelegt und folgende Eingabe an das Gewerbegericht gesandt: „In der Streitsache zwischen der Dachdecker-Innung bezw. dem Arbeitgeberverband für das Bedachungsgewerbe und dem Gesellenausschuß hat das Gewerbegericht seine Tätigkeit als Einigungsamt heute dem Gesellenausschuß zur Verfügung gestellt und den Abschluß eines neuen Tarifs zwischen einigen wenigen Meistern und dem Gesellenausschuß befürwortet. Namens der Innung der Dach-, Schiefer- und Ziegeldecker zu Breslau und des Arbeitgeberverbandes für das Bedachungsgewerbe legen deren Vorstände dagegen Verwahrung ein, daß im vorliegenden Falle eine Tätigkeit des Gewerbegerichts bezw. ein Schiedsspruch desselben unter Widerspruch mit dem am 23. Dezember 1910 ausdrücklich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Lohntarif erfolgen soll. Die von uns vertretenen Arbeitgeber-Vereinigungen sind nach wie vor bereit, sich an diesen bis zum 31. März 1913 abgeschlossenen Tarif zu halten. Wenn demgegenüber der Gesellenausschuß willkürlich die Tarifvereinbarung unbeachtet läßt und im Wege des Schiedsspruches einen neuen Tarif herbeiführen will, so verlangt der Gesellenausschuß damit eine einseitige Stellungnahme des Gewerbegerichts zugunsten der Arbeitnehmer, die im Gesetz keinesfalls als Aufgabe der Gewerbegerichte vorgesehen ist. Es wird im übrigen darauf hingewiesen, daß zurzeit eine derartige Anzahl Arbeitswilliger bei den organisierten Arbeitgebern tätig ist, daß der Gesellenausschuß nicht mehr beanspruchen kann, als Vertreter der Gesamtheit der Arbeitnehmer aufzutreten. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeberverband auf Grund dieses Generalversammlungs-Beschlusses vom 12. April 1910 seinen Mitgliedern durch Vorstandsbeschluß vom 12. Juli d. J. den Abschluß von Sonderabkommen untersagt hat. Unter diesen Umständen kann nicht davon die Rede sein, daß von seiten der Arbeitgeber das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen worden ist, noch auch davon, daß hier überhaupt streitige Verhältnisse vorliegen. Die eingangs bezeichneten Arbeitgeber-Vereinigungen erklären, daß unter diesen Umständen für einen von dem vereinbarten Lohntarif irgendwie abweichenden Schiedsspruch kein Raum gegeben ist und daß sie deshalb gegen jede weitere Tätigkeit des Gewerbegerichts in dieser Richtung Einspruch erheben müssen."

Breslau. Die Breslauer Isolierer sind am 19. September bei sämtlichen Firmen mit einer Ausnahme, in den Ausstand getreten.

Putbus. Der Arbeitsvertrag zwischen dem Rügenschen Arbeitgeberverband des Baugewerbes und den Bauarbeitnehmerverbänden, der am 15. August d. J. abgelaufen ist, ist jetzt erneuert worden. Danach beträgt jetzt der Stundenlohn für einen Maurer- oder Zimmergesellen in der Stadt 43 Pf., auf dem Lande 46 Pf., in den Badeorten für Maurergesellen 56 Pf., für Zimmergesellen 48 Pf., für Bauhilfsarbeiter in der Stadt 35 Pf., auf dem Lande 38 Pf., in den Badeorten 46 Pf.